

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)- Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

In der Anlage werden folgende § geändert:

§3 Kapazitätsgrenzen für kommunale Gesamtschulen

Integrierte Gesamtschule Halle Ost 6 zügig / 168 Schüler wird eingefügt

§5 Kapazitätsgrenzen für kommunale Sekundarschulen

Sekundarschule Halle-Ost 5 zügig / 140 Schüler wird gestrichen.